



© Umweltbundesamt/ B.Groeger

# Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse gemäß Erneuerbaren Richtlinie II und BMEN-VO



# RED II (ARTIKEL 29 - 31) UND NACHHALTIGKEITS-**VERORDNUNGEN**



**RED II** 

#### **NLAV**

#### Erhaltung von:

- biologische Vielfalt
- Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand
- Torfmoore

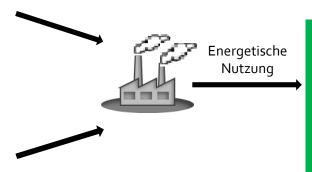




#### **NFBioV**

#### Anforderungen:

- Knachhaltig produzierte forstwirtschaftliche Biomasse
- müssen LULUCF- riterien entsprechen



#### **BMEN-VO**

- Minderung von THG-Emissionen
- Erfüllen von Nachhaltigkeitskriterien
- Überprüfung und Kontrolle durch Zertifizierungsstellen
- bezieht sich auf Kraftwerke und Heizwerke, die unter die Schwellenwerte des § 6 Abs 1 EAG fallen



#### **GELTUNGSBEREICH BMEN-VO**

Bei dem Einsatz von Biomasse-Brennstoffen zur Produktion von Strom, Wärme und Kälte werden folgende Anlagengrößen für die Nachhaltigkeitskriterien und Kriterien für Treibhausgaseinsparungen berücksichtigt:

- feste Biomasse: bei Anlagen mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von ≥ 20 MW
- gasförmige Biomasse: bei Anlagen mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von ≥ 2 MW
- flüssige Bio-Brennstoffe: alle Anlagengrößen

Aus **Abfällen und Reststoffen**, ausgenommen landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Reststoffe, hergestellte Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen müssen lediglich THG-Kriterien erfüllen



#### BMEN-VO – MINDERUNG DER TREIBHAUSGASEMISSIONEN

- Biomasse-Brennstoffe:
  - 70% bei Anlagen, die zwischen 1.1.2021 bis 31.12.2025 in Betrieb gehen
  - 80% bei Anlagen, die ab 1.1.2026 in Betrieb gehen
  - Inbetriebnahme = erstmalige Erzeugung von Elektrizität, Wärme oder Kälte (aus Biomasse-Brennstoffen)
  - Elektrizitätsproduktion: Vergleich mit Referenzwert für Fossilbrennstoffe ECF(el) 183 g CO<sub>2äo</sub>/MJ Elektrizität
  - Nutzwärmeproduktion: Vergleich mit Referenzwert für Fossilbrennstoffe ECF(el) 80 g CO<sub>2äg</sub>/MJ Wärme
- Gilt nicht für feste Siedlungsabfälle

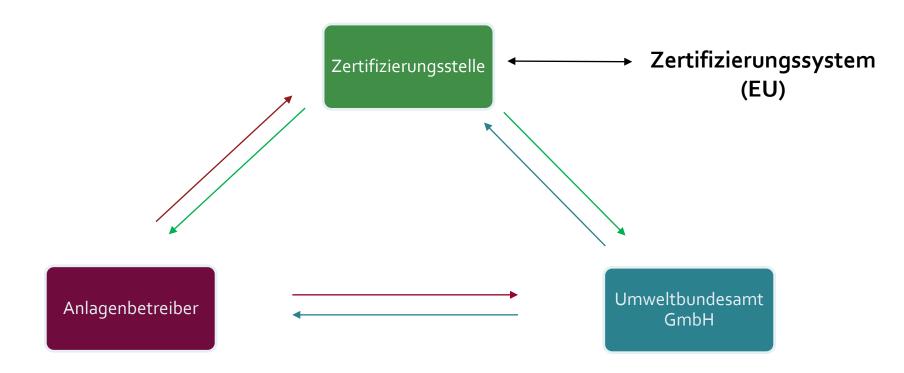


#### BMEN-VO – NACHHALTIGKEITSKRITERIEN - ENERGIEEFFIZIENZ

- Gesamtfeuerungswärmeleistung unter 50 MW
- Gesamtfeuerungswärmeleistung zwischen 50 und 100 MW mit hocheffizienter KWK (oder ausschließlich Elektrizität mit BVT-ass. Energieeffizienzwerten)
- Gesamtfeuerungswärmeleistung über 100 MW mit hocheff. KWK (oder ausschließlich Elektrizität mit elektrischem Nettowirkungsgrad von min. 36%)
- nur für Anlagen, deren Förderung ab dem 26. 12. 2021 genehmigt wurde



## ZERTIFIZIERUNGSPROZESS BMEN-VO





#### ZERTIFIZIERUNGSPROZESS BMEN-VO - ANLAGENBETREIBER

- müssen Massenbilanzsystem nutzen!
- müssen sich eines von EK anerkanntes Zertifizierungssystems bedienen (Zertifizierungssysteme: https://energy.ec.europa.eu/topics/renewable-energy/bioenergy/voluntary-schemes en)
- haben Zertifizierungsstellen zu beauftragen
- werden durch Zertifizierungsstellen bei einem unabhängigen Audit (Vor-Ort) überprüft (Nachhaltigkeitskriterien und THG-Einsparungen)
- müssen Informationen vorlegen, welche die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien dokumentieren
- erhalten Zertifikate durch Zertifizierungsstellen
- können Nachhaltigkeitsnachweise ausstellen (während Gültigkeit des Zertifikats) → BMEN-Register



# ZERTIFIZIERUNGSPROZESS BMEN-VO -ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN

- müssen sich beim Umweltbundesamt registrieren
- müssen eine Vereinbarung mit einem Zertifizierungssystem haben
- müssen Erfüllung von Anforderungen nachweisen
  - ISO 17065 (Akkreditierung ab 2024)
  - bei Prüfung von tatsächlichen THG-Werten: ISO 14065 (Akkreditierung ab 2024)
  - Auditteam gemäß ISO 19011 wählen und ernennen
- müssen Kontrollen gestatten und Umweltbundesamt Vor-Ort-Kontrollen ankündigen → ggf. Begleitung
- prüfen Anlagenbetreiber und stellen Zertifikate aus!
- Berichtspflichten



## ZERTIFIZIERUNGSPROZESS BMEN-VO – UMWELTBUNDESAMT GMBH

- erstellt ein Registrierungssystem f
  ür Zertifizierungsstellen (Herbst 2023)
- veröffentlicht die Zertifizierungsstellen auf ihrer Homepage (Herbst 2023)
- kann Registrierungen widerrufen
- überwacht Arbeitsweise der Zertifizierungsstellen
- begleitet Vor-Ort Kontrollen von Zertifizierungsstellen
- meldet Mängel bei Kontrollen dem Zertifizierungssystem und dem BMK
- kann Zertifikat-Kopien von Anlagenbetreiber einfordern



## HOMEPAGE NACHHALTIGE BIOMASSE-BRENNSTOFFE (UBA)

https://www.umweltbundesamt.at/energie/erneuerbare-energie/nachhaltigebiomasse-brennstoffe

#### Inhalt:

- Verordnung
- Leitfaden Kriterien für Nachhaltigkeit und Treibhausgaseinsparungen
  - Hilfestellung für Anlagenbetreiber und andere Wirtschaftsteilnehmer
- Eigenerklärung gemäß §10 (2) der BMEN-VO
  - Mangel an Zertifizierungssystemen / -stellen / Auditoren / Lieferanten
  - Einlangen bis zum 29. Dezember 2023 bei Umweltbundesamt
  - ab dem Jahr 2024 eingesetzte Biomasse (inkl. Lagerbeständen) muss RED-II-Kriterien erfüllen



## UNTERLAGEN UND INFORMATIONEN ZUR BMEN-VO (UBA)

- Registrierung Zertifizierungsstellen
  - Die Erstellung der Registrierungsseite für Zertifizierungsstellen ist in Arbeit und wird im Herbst 2023 den Zertifizierungsstellen zur Registrierung zur Verfügung stehen.
  - Vereinbarung mit einem Zertifizierungssystem
  - Nachweis der Erfüllung der Anforderungen nach ISO 17065 (Akkreditierung ab 2024)
  - Bei der Prüfung von tatsächlichen THG-Werte einen Nachweis der Erfüllung der Anforderungen nach ISO 14065 (Akkreditierung ab 2024)
  - Nachweis der Zertifizierungsstelle, dass sie das Auditteam gemäß ISO 19011 wählt und ernennt
- BMEN-Register
  - Erstellung eines Registers ist in Arbeit und wird Anfang 2024 Anlagenbetreibern zur Verfügung stehen
  - nachhaltige Biomasse und THG-Einsparungen sowie produzierte Mengen durch Meldungen der Anlagenbetreiber erfasst



## **KONTAKT & INFORMATION**

#### **Andrea Jany**

Energie & Energieaufbringung

BMEN@umweltbundesamt.at

andrea.jany@umweltbundesamt.at





in, www.linkedin.com/company/umweltbundesamt

Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse gemäß Erneuerbaren Richtlinie II und EAG

Wien, 20.10.2023